

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN für Application Service (AMB-AS)

§ 1 Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Mietbedingungen

- (1.) Die nachstehenden Allgemeinen Mietbedingungen (kurz: AMB-AS) gelten für Verträge zwischen der Dr. Malek Software GmbH, im weiteren MALEK® und dem Kunden über die Nutzung von webbasierter Software aus dem Produktangebot Application Services. Davon abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden von MALEK® nicht anerkannt, sofern MALEK® diesen nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Die Durchführung der Leistungen kann nicht als eine solche Zustimmung gewertet werden. Dies gilt auch, wenn und soweit die Bedingungen des Kunden nicht im Widerspruch zu den nachfolgenden Regelungen stehen.
- (2.) MALEK® behält es sich vor, die AMB-AS jederzeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen wird MALEK® den Kunden mindestens 30 Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderung in Kenntnis setzen. Widerspricht der Kunde diesen Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch ihn anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der AMB-AS gesondert hingewiesen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1.) Der Mietvertrag kommt grundsätzlich nur unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vertragsvordrucks zustande. Der Kunde erhält diesen zusammen mit einem unverbindlichen Leistungsangebot von MALEK®. Der Kunde gibt einen verbindlichen Antrag auf Abschluss des Mietvertrages ab, indem er den Vertrag unterzeichnet und diesen MALEK® übergibt oder zusendet. Der Vertrag kommt zustande, wenn MALEK® den Vertrag gegenzeichnet dem Kunden übergibt oder zurücksendet. Soweit der Kunde Änderungen am vorgelegten Angebot vornimmt, erstellt MALEK® ein neues Angebot nebst Vertragsentwurf und übersendet dieses an den Kunden. Ist der Vertrag bereits von MALEK® vorunterschieden kommt der Vertrag wirksam mit Gegenzeichnung des Kunden und Rücksendung an MALEK® zustande.
- (2.) MALEK® ist nicht verpflichtet, das Angebot des Kunden anzunehmen.

§ 3 Leistungen und Pflichten von MALEK®

- (1.) MALEK® stellt die Software und die App (nur bei M3 Telematicware) in der jeweils aktuellen und dem erprobten Stand der Technik entsprechenden Version zur Nutzung zur Verfügung. Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung eine Änderung von Funktionalitäten der Software/App einhergeht, wird MALEK® dies dem Kunden spätestens zwei Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung ankündigen.
Die Änderungen werden automatisch Vertragsbestandteil, sofern und soweit damit für den Kunden keine objektiv nachteiligen Beschränkungen in der Verwendbarkeit der Software/App und/oder der bisher erzeugten Daten des Kunden verbunden sind.
Liegen derartige, vom Kunden zu beweisende Beschränkungen vor, so kann der Kunde innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht nicht fristgemäß Gebrauch, werden die Änderungen Vertragsbestandteil. MALEK® wird den Kunden bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Kündigungsmöglichkeit aufmerksam machen.
- (2.) Übergabepunkt für die Software und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums von MALEK®.
- (3.) Sofern das/die bestellte(n) Software-Produkt(e) via Verlinkung in die Webseite des Kunden eingebunden werden, beschränken sich die Leistungspflichten des Anbieters auf die Überlassung des

Links. Für eine funktionstaugliche Implementierung des Links trägt der Kunde die Verantwortung.

- (4.) Soweit dem Kunden die Nutzung der Software durch Dritte vertragsmäßig gestattet wird, gewährt MALEK® diesen Dritten keinen eigenen Leistungsanspruch gegen MALEK®. Es gilt ergänzend § 7 Nr.11 dieser AMB-AS.
- (5.) MALEK® ermöglicht dem Kunden den Zugang zur Software/App über eine geeignete Authentifizierungsmethode z. B. Benutzername und Passwort. Die Zugangsdaten sind vom Kunden geheim zu halten und vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen. Der Zugang zur Software/App darf ausschließlich durch den Kunden und die sonstigen nach diesem Vertrag befugten Nutzer erfolgen. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist MALEK® unverzüglich zu informieren. Der Kunde haftet für Fremdnutzung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
Soweit dem Kunden darüber hinaus Zugangsdaten zur vertraglich erlaubten Nutzung durch Dritte (z.B.: Auftraggeber des Kunden) überlassen werden, hat der Kunde die Nutzer über die vorstehenden Pflichten zu informieren und deren Einhaltung mit zumutbaren Anstrengungen sicherzustellen.
- (6.) Die Software und die Anwendungsdaten werden regelmäßig, mindestens kalendertäglich, gesichert. Die Datensicherungen werden für eine Höchstdauer von 7 Tagen aufbewahrt und anschließend durch aktuelle Datensicherungen überschrieben. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten ist der Kunde verantwortlich.
- (7.) Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und MALEK® bis zum Übergabepunkt ist MALEK® nicht verantwortlich.
- (8.) Die Software ist für den Kunden im Jahresdurchschnitt während der Kernnutzungszeit (08 - 18 Uhr) zu mindestens 98,5 % und während der Nebennutzungszeit (18 - 08 Uhr, sowie an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Sachsen) zu mindestens 97 % verfügbar.
Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten in denen die Software/App auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von MALEK® liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht verfügbar ist. MALEK® ist es verwehrt, sich auf die hiernach gegebenen Ausfallzeiten zu berufen, sofern der jeweilige Ausfall von ihm nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten ist.
Arbeiten zur Fehlerbeseitigung, Wartung, Pflege und Aktualisierung der Software sind regelmäßig in den Ausfallzeiten durchzuführen und auf diese anzurechnen. Eine Beschränkung der nach Satz 1 vereinbarten Mindestverfügbarkeit durch solche Arbeiten darf nur ausnahmsweise erfolgen, wenn dies zur Wiederherstellung der Leistungen oder aus sonstigen überwiegenden Interessen von MALEK® erforderlich ist. Der Kunde ist darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (9.) MALEK® stellt dem Kunden auf dessen Anforderung gegen gesonderte Vergütung bereits während der Vertragslaufzeit eine vollständige Kopie sämtlicher Anwendungsdaten auf üblichen Datenträgern zur Verfügung.
- (10.) MALEK® stellt dem Kunden eine Anwenderdokumentation auf dem Kundenbereich seiner Homepage zur Verfügung.

§ 4 Hotline

- (1.) MALEK® verpflichtet sich, während der Vertragsdauer einen telefonischen oder per Telefax oder E-Mail zu erreichenden „Hotline-Service“ (Montag bis Freitag außer an den gesetzlichen Feiertagen in Sachsen von 08.00 – 17.00 Uhr durchgehend) anzubieten, um bei auftretenden Verarbeitungsfehlern sowie bei Verständnisfragen notwendige Maßnahmen vorzuschlagen. Dieser Hotline-Service ist nicht zu Einweisungen in Programmfunktionen ver-

pflichtet. Einweisungen werden in der Regel nur im Hause des Kunden oder per Teamviewer durchgeführt und sind kostenpflichtig.

§ 5 Mietgebühren, sonstige Kosten, Zahlungsbedingungen, Gebührenerhöhungen

- (1.) Die monatlichen Mietgebühren entgelten sämtliche nach diesem Vertrag und diesen AMB-AS geschuldeten Leistungen von MALEK[®], soweit diese nicht explizit einer Sondervergütung unterliegen. Hiervon nicht umfasst sind Kosten des Kunden für Mobilfunk-, Festnetz-, bzw. Internetzugangsprovider auf Grundlage eigener Verträge.
- (2.) Für sonstige Kosten gilt die jeweils aktuelle Preisliste von MALEK[®].
- (3.) MALEK[®] behält es sich vor, die Mietgebühren nach Ablauf von zwei Vertragsjahren nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) angemessen, höchstens aber um die von MALEK[®] nachweisbare Kostensteigerung zu erhöhen. Weitere Gebührenerhöhungen dürfen frühestens nach Ablauf von zwei Jahren seit der letzten Erhöhung erfolgen. Die vorstehende Gebührenerhöhung ist nur im Falle steigender Kosten für die Leistungserbringung bei MALEK[®] gerechtfertigt.
- (4.) Die Aufrechnung ist dem Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen erlaubt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Nutzungsrechte an und Nutzung der Software, Rechte an Anwenderdaten

- (1.) Der Kunde erhält an der Software ein einfaches (nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares) auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Eine körperliche Überlassung der Software erfolgt nicht.
- (2.) Der Kunde darf die Software/App nur im Rahmen des sich aus deren Funktionen ergebendem Anwendungszweck für seine eigene geschäftliche Tätigkeit nutzen.
Rechte, die hier nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Software/App über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die Software/App Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Software/App zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.
- (3.) Die Anzahl der Nutzerlizenzen für die Nutzung der M3 App werden im Vertrag geregelt (betrifft nur M3 Telematicware).
- (4.) Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Software/App durch Dritte (oder durch nicht vom Kunden benannte Nutzer) schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe der monatlichen Nutzungsgebühr zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten; in diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.
- (5.) Der Kunde räumt MALEK[®] das Recht ein, die von MALEK[®] für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Er ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist MALEK[®] auch berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.
- (6.) Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrages, insbesondere durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, durch nach diesem Vertrag erlaubte Tätigkeiten des Kunden auf dem/n Server/n vom MALEK[®] eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankwerke entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der Datenbanken bzw. Datenbankwerke.

§ 7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1.) Der Kunde haftet dafür, dass die Software/App nicht zu rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder entsprechende Daten, insbesondere Anwendungsdaten, erstellt und/oder auf dem/n Server/n gespeichert werden.
- (2.) Der Kunde wird keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen, lassen oder in Programme, die von MALEK[®] betrieben werden eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datenetze von MALEK[®] unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern.
- (3.) Der Kunde wird vor der Versendung von Daten und Informationen an MALEK[®] diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.
- (4.) Der Kunde wird MALEK[®] von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Software durch ihn beruhen oder die sich aus sonstigen vom Kunden verursachten Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Software/App verbunden sind.
- (5.) Mängel an den nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen von MALEK[®] wird der Kunde MALEK[®] unverzüglich anzeigen. Soweit MALEK[®] infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die Mietgebühren ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat.
- (6.) Der Kunde hat regelmäßig die auf dem Server gespeicherten Anwendungsdaten durch Download zu sichern, sofern und soweit ihm dafür einvernehmlich die technische Möglichkeit von MALEK[®] eröffnet wird.
- (7.) Verletzt der Kunde Pflichten nach § 7 Ziffern 1 oder 2 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann MALEK[®] den Zugriff des Kunden auf die Software/App oder die Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.
- (8.) Verstößt der Kunde rechtswidrig gegen § 6 Nr. (1), ist der MALEK[®] berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. Anwendungsdaten zu sperren. Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes durch andere Nutzer hat der Kunde MALEK[®] auf Verlangen unverzüglich Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.
- (9.) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aufgrund etwaiger Pflichtverletzungen des Kunden bleibt von Vorstehendem unberührt.
- (10.) Soweit das/die Software-Produkt/e in die Internetseite oder Software des Kunden eingebunden wird, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass Nutzer der Internetseite oder Software deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich um Software eines Drittanbieters handelt, auf deren Funktionsweise und äußeres Erscheinungsbild der Kunde keinen Einfluss hat. Unterlässt der Kunde einen solchen Hinweis kann er MALEK[®] nicht für berechtigte Ansprüche Dritter und damit verbundene Schäden in Regress nehmen, sofern eine Verantwortlichkeit des Kunden bei ausreichender Kenntlichmachung der Software als Fremdinhalt im vorstehenden Sinne ausgeschlossen gewesen wäre.
- (11.) Dem Kunden ist es untersagt, die ihm zur Nutzung überlassene Software den weiteren nutzungsberechtigten (d.h. lizenzierten) Dritten (z.B.: Auftraggebern, Kunden) gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Die nutzungsberechtigten Dritten sind vor Nutzung hinreichend darüber aufzuklären, dass es sich um einen unentgeltlichen Service handelt, auf welchen ein Leistungsanspruch nicht besteht, eine Haftung wegen Nicht- oder Schlechtleistung gegen den Kunden mithin ebenfalls ausgeschlossen ist.

§ 8 Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1.) Die Kündigungsfrist bestimmt sich nach der Regelung im Vertrag.
- (2.) Etwaige nach diesem Vertrag oder dem Gesetz bestehende Sonderkündigungsrechte, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.
- (3.) Setzt der Kunde den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.
- (4.) Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 9 Mängelhaftung, Haftung für Inhalte des Kunden

- (1.) Die Behebung von Mängeln durch MALEK[®] erfolgt durch kostenfreie Nachbesserung.
- (2.) Der Kunde hat MALEK[®] Mängel unverzüglich anzuzeigen, vgl. § 7 (5). Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr.
- (3.) Die verschuldensunabhängige Haftung von MALEK[®] nach § 536a Abs.1 1.Alt. BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.
- (4.) Eine Kündigung des Kunden gemäß § 543 Abs.2 S.1 Nr.1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn MALEK[®] ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn sie von MALEK[®] verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.
- (5.) MALEK[®] ist für die vom Kunden oder von sonstigen nutzungsberechtigten Dritten in die Software eingestellten oder von dieser erzeugten Inhalte und Daten nicht verantwortlich. Insbesondere ist MALEK[®] nicht verpflichtet, die Inhalte anlasslos auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

- (1.) MALEK[®] haftet nach den gesetzlichen Vorschriften uneingeschränkt für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner Erfüllungsgehilfen beruht.
- (2.) Darüber hinaus haftet MALEK[®] uneingeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften für sonstige Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Dies ist der Fall, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde üblicherweise vertrauen durfte. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (3.) MALEK[®] haftet auch uneingeschränkt für das Fehlen oder den Wegfall einer zugesicherten Eigenschaft bzw. für die Nichteinhaltung einer Garantie.
- (4.) Für alle übrigen Pflichtverletzungen haftet MALEK[®] bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Dies gilt ausnahmslos für alle Schadensersatzansprüche, ohne Rücksicht auf deren Rechtsnatur, sowie für Aufwendungsersatzansprüche, welche anstelle eines Schadensersatzanspruchs geltend gemacht werden.
- (5.) Soweit die Schadensersatzhaftung von MALEK[®] ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- (6.) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern dem Kunden Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zustehen.

§ 11 Datensicherheit, Datenschutz, Auftragsdatenverarbeitung, Geheimhaltung

- (1.) Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- (2.) MALEK[®] erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur im Auftrag des Kunden. Der Kunde ist als Auftraggeber gemäß § 11 Abs.1 BDSG für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verantwortlich. Der Kunde erteilt MALEK[®] einen separaten schriftlichen Auftrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß den Vorgaben aus § 11 BDSG.
- (3.) Der Kunde stellt MALEK[®] von Ansprüchen Dritter frei, wenn diese auf einem Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften beruhen, für deren Beachtung der Kunde als Auftraggeber im Sinne vorstehenden Regelung verantwortlich ist.
- (4.) Soweit im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung vom Kunden erteilte Weisungen mit den Haupt- oder Nebenpflichten der Parteien aus diesem Vertrag kollidieren und dadurch MALEK[®] seine Leistungen nicht bzw. nur eingeschränkt erbringen kann oder diesem daraus wirtschaftliche Nachteile entstehen, geht dies zu Lasten des Kunden.
- (5.) MALEK[®] gibt dem Kunden die von diesem erzeugten und gespeicherten Anwendungsdaten unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses heraus, sofern der Kunde ihn dazu auffordert. Die Herausgabe erfolgt technisch bedingt in Form einer Datenbanksicherungsdatei auf einem üblichen Datenträger. Das Auslesen und die nachvollziehbare Darstellung der Daten ist ausschließlich durch Wiedereinbindung der Datenbank in die Software möglich.
Die Anwendungsdaten sind von MALEK[®] zwanzig Tage nach Vertragsende zu löschen, wenn der Kunde die Herausgabe bis dahin nicht verlangt hat. Das Unterbleiben des Herausgabeverlangens gilt als Zustimmung zur Löschung der Daten. MALEK[®] wird den Kunden bei Vertragsende auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
Für die Herausgabe der Daten wird eine pauschale Gebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste von MALEK[®] erhoben.
- (6.) Die Vertragspartner werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber gleich zu welchem Zweck verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen neben ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen auch solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt.
Als vertraulich in diesem Sinne gelten insbesondere die vom Kunden eingepflegten Anwendungsdaten.

§ 12 Sonstige Vereinbarungen

- (1.) Es wird die Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.
- (2.) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort der Geschäftssitz von MALEK[®] in Dresden.
Für alle übrigen Kunden ist der ausschließliche Gerichtsstand und Erfüllungsort der Geschäftssitz von MALEK[®] in Dresden, wenn diese nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt haben oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
In allen übrigen, vorliegend nicht geregelten Fällen richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorschriften der EuGVVO und ZPO.

- (3.) Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrages und seiner Anhänge bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages, die Zusicherung von Eigenschaften sowie Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform. Die gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (4.) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt.

Annex: Besondere Bestimmungen für die M3 App zu M3 Telematicware

- (1.) Die nachstehenden Regelungen gelten ausschließlich für die M3 App, in Ergänzung bzw. als Alternative zu den vorstehenden Bestimmungen. Soweit generell oder im konkreten Anwendungsfall einzelne Bestimmungen beider Regelwerke miteinander kollidieren, gebührt den in diesem Teil erfassten Bestimmungen (Annex) der Vorrang.
- (2.) Der Kunde erhält die M3 App in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand, installationsbereit und im Objektcode als Download.
- (3.) MALEK[®] räumt dem Kunden das einfache, nicht übertragbare Recht ein, die ihm überlassene(n) M3 App(s) zum vorausgesetzten vertraglichen Zweck für die Dauer dieses Vertrages zu nutzen. Der Kunde ist mithin berechtigt, jede M3 App auf je einem kompatiblen mobilen Endgerät (z.B.: Smartphone, Tablet o.ä.) zu installieren. Weiterhin ist es dem Kunden gestattet, bis zu 5 Sicherungskopien der M3 App auf einem dafür geeigneten Speichermedium abzulegen. Sonstige Vervielfältigungen sind unzulässig. Befugnisse nach § 69d Abs.1 UrhG bleiben davon unberührt.